



Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 04/2026 vom Donnerstag, 02. Juli 2026

- **OPR: Kenntnisnahme und Diskussion der Resultate aus der 2. Vorprüfung; Beschluss der Änderungen z.H. Mitwirkung / Gast: Alain Kunz (BSB)**

Mit Schreiben vom 16. März haben wir vom ARP die Rückmeldungen zur 2. Vorprüfung erhalten. Diese hatten wir an der GRS vom 24.03.2026 informativ zur Kenntnis genommen.

Mit Mail vom 27. April haben wir von Alain Kunz die farblich markierte Version erhalten, woraus klarer hervorgeht, welche Änderungen zwingend sind (Genehmigungsvorbehalte), welche Änderungen einen GR-Beschluss benötigen, welche Änderungen rein redaktioneller Art sind und wo es sich um unverbindliche Empfehlungen handelt. Diese Version wurde an der letzten GRS vom 06. Mai ebenfalls informativ zur Kenntnis genommen, verbunden mit der Aufgabe, diese als Vorbereitung auf die heutige Sitzung zu studieren.

Ziel der heutigen Sitzung ist deshalb vorab, Genehmigungsvorbehalte auszuräumen und Änderungen, welche einen GR-Beschluss benötigen, zu beschliessen. Diesbezüglich sind auch noch zwei Inputs von Harry Rüfenacht, der unser ZR geprüft hat, eingegangen, welche in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind. Über redaktionelle Änderungen und unverbindliche Empfehlungen müssen wir nur insofern diskutieren, als das gewünscht bzw. darauf eingetreten wird.

Die bereinigte Fassung ist dann z.H. der Mitwirkung zu beschliessen. Für den Mitwirkungsanlass sollte zudem noch ein Termin gefunden werden (z.B. Samstag-Vormittag).

Materiell zu diskutieren sind insbesondere:

- Der Lösungsvorschlag (H.R.) zur Aufhebung des Genehmigungsvorbehaltes
- Die Anforderungen an einen Gestaltungsplan für Terrassenbauten in der W2, eventuelter auch das Fallenlassen der Ausnahmemöglichkeit für Terrassenbauten (betrifft faktisch nur einen Bauplatz)
- Die Festsetzung einer Grünflächenziffer für Landwirtschaftsbauten
- Die Beibehaltung des neu eingefügten §5 ZR
- Festlegung einer kommunalen Landschaftsschutzzone auf dem Balmberg, insb. Bödeli

Ausführungen Alain Kunz:

Es wird diskutiert, wie die öffentliche Mitwirkung gestaltet werden soll; vorgesehen ist ein Informationsmorgen, der ev. im Anzeiger publiziert, auf der Website aufgeschaltet und mittels Flyer an alle Haushalte kommuniziert wird. Nach dem Informationsmorgen wird eine Frist von vier Wochen für Rückmeldungen eingeräumt.

Die einzelnen zu bereinigenden Punkte werden ausführlich diskutiert und die nachstehend aufgeführten Änderungen stichwortartig festgehalten:

- Die Gestaltungsplanpflicht (für Terrassenbauten im W2) soll bleiben, wie sie ist, und es gibt keine Ergänzungen dazu.
- Bei der landwirtschaftlichen Kernzone soll der Satz mit der Relativierung der Planbeständigkeit entfernt werden.
- Die Parkierungsflächen Balmberg sollen auf dem Gesamtplan gelöscht werden.
- Beim Strassenverkehr wird der Punkt 3 (Strassenbaulinie) so gelassen. Es gibt keine Änderung.
- Bei 4.1 Landschaft / BLN – Gebiete – gibt es nach der Diskussion keine Änderung.

- Die vorgeschlagenen Gestaltungsprinzipien für die Einpassung von Hochbauten in die Landschaft werden mit folgenden Kürzungen übernommen: Der letzte Absatz kann gestrichen werden. Der letzte Satz soll stehen gelassen werden. Der Satz mit Aushub soll gestrichen werden.
- Neuer Paragraph §5 (Sexarbeit) wird stehen gelassen.
- Paragraph §28: Grünflächenziffer für Landwirtschaftsbauten wird auf 30 % festgelegt.
- Nach dem Paragraphen §28 ist ein neuer Paragraph §29 einzufügen betreffend Ausnahmebewilligungen. Dieser kommt vor den Schlussbestimmungen.

Alain wird die neueste Fassung und eine Fassung mit allen Änderungen bis zur nächsten GR Sitzung vom 13.8.26 zustellen. An der nächsten GR wird die neue Fassung verabschiedet. Es soll auch ein Termin für die Mitwirkung für einem Samstag-Vormittag bestimmt werden.

Beschluss GR: Den neuen Änderungen und der Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt.

• **Beitrags- und Sponsoringgesuche**

Es sind zwei Beitrags- und Spendengesuche eingetroffen. Ersucht wird jeweils um einen (frei wählbaren) finanziellen Beitrag. Von allen Gesuchstellern liegen zudem noch Dokumentationen bzw. Geschäftsberichte in Printform vor.

1. Pro Juventute, Bern wird nicht unterstützt.
2. Pro Holz, Solothurn wir CHF 100.- zugesprochen.
3. Frauenhaus wird keine Spende erfolgen

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig der Pro Holz Solothurn eine Spende von CHF 100.- zukommen zu lassen.

• **Kenntnisnahme Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025**

Von der Revisionsstelle (KMU Revipartner AG) liegt der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2025 an den Gemeinderat, datiert vom 28.05.2026, zur Kenntnis vor. Der Bericht ist zusammen mit den Sitzungsunterlagen und der Jahresrechnung auf die Cloud geladen worden. Falls nicht explizit gewünscht, wird an dieser Stelle verzichtet, den Bericht im Einzelnen durchzugehen.

Erwähnt sei an dieser Stelle die Ausführungen zur allgemeinen Qualität der Rechnungslegung (Ziff. 3.3): "Die Qualität der Rechnungslegung sowie die Belegablage ist unverändert als sehr gut zu bezeichnen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und trägt den Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung. Das Berichtswesen an den Gemeinderat erfolgt gemäss gängiger Praxis im öffentlichen Rechnungshaushalt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss, à jour und wird unverändert monatlich nachgeführt."

Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis und dankt der Finanzverwalterin Annette Feller-Flury für die geleistete Arbeit.

• **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

- Anmeldung Jungbürgerfeier 2026: Von der durchführenden Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus haben wir die Einladung und den Anmeldetalon für die diesjährige Jungbürgerfeier erhalten. Die Anmeldefrist läuft bis am 14. August 2026. Thomas Müller und Samuel Feller werden an der Jungbürgerfeier teilnehmen, sofern sich der Jungbürger Luca Flury angemeldet hat. Dies wird Karin Schwiete in Erfahrung bringen.

- Mit etwas Verspätung sind die Präsentationen aus der GPK-SL vom 27.03.2026 eingetroffen. Dabei geht es einerseits um die Reorganisation und Kantonalisierung des Zivilschutzes (Amt für Bevölkerungsschutz), getrieben hauptsächlich durch einen chronischen Unterbestand. Andererseits informierte das AfU über die Situation und die Bekämpfung der asiatischen Hornisse. Die Bevölkerung ist dabei aufgefordert, Nester zu melden (ev. auf Webseite eine Info platzieren, analog Günsberg). Ebenfalls seitens AfU wurde darauf hingewiesen, dass die Fristen für Kostenbeteiligung durch Bund und Kanton für Voruntersuchungen und Sanierungen von belasteten Standorten auslaufen. Gemäss der Tabelle mit den zu sanierenden Standorten ist die Gemeinde Balm nicht betroffen.
- Von der KaPo haben wir die Kriminalitätsstatistik mit der detaillierten Auswertung für unsere Gemeinde erhalten.
- Vom Gewerbeverein Unterleberberg (GLU) haben wir eine Ankündigung per Mail über die Neugestaltung der bisherigen Broschüre sowie die neuen Preise erhalten. Redaktionsschluss ist der 13. Juli 2026.
- Am Sonntag, 23. August findet das diesjährige Regionsgemeindenapéro im alten Spital statt. Die Anmeldefrist läuft bis am 17. August. Es werden Thomas Müller und Christoph Siegel teilnehmen.
- Das Bundesgerichtsurteil vom 17. Juni 2026, welches die Stadtpräsidiumswahl in Grenchen aufgehoben hat, macht Mängel in der Durchführung der Wahlen (nicht Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben) dafür verantwortlich. Namentlich geht es um den Zeitpunkt, bis wann noch tatsächlich brieflich abgestimmt werden kann und wie Wahlzettel aufbewahrt werden. Das Urteil hat auch an der letzten GPK-SL zu diskutieren gegeben. Die Gemeinden sind deshalb aufgefordert, ihre Prozesse und Abläufe im Lichte dieses Urteils zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Vom Feuerwehrreglement liegt – nach Zustimmung aller Gemeindeversammlungen – die Genehmigungsversion zur Unterzeichnung vor.
- Ebenfalls in den Infos abgelegt ist der am 26.03.2026 genehmigte Gebührentarif der GFW. Dieser wird noch auf der Webseite publiziert.

Werke:

- Die Wasseranalysen von IMP werden mit Verzögerung per Briefpost an die Gemeindeadresse (Balmweid 20) zugestellt. Leider erhalten weder der Ressortverantwortliche noch der Brunnenmeister zeitnah ein Exemplar des Attestes. Damit findet keine rechtzeitige, inhaltliche Beurteilung statt und im Falle einer Verunreinigung können zeitnah keine Massnahmen ergriffen werden. Dieser Prozess muss mit hoher Priorität korrigiert werden. IMP wurde deshalb gebeten, die Analyseresultate nach Vorliegen per Mail an den Brunnenmeister und Ressortverantwortlichen zuzustellen.
- Bis zum 10. Juli 2026 müssen Budgeteingaben, welche Primäranlagen der GWUL auf dem Gemeindegebiet betreffen, eingegeben werden.
- Die bei E+B in Auftrag gegebenen Netzspülpläne sind inzwischen in Arbeit. Für die physische Spülung ist es sinnvoll, dass die Gemeinde eine Spülbox mit Manometer / Durchflussmessung sowie Schlauchmaterial und Reduktionsflansche beschafft (Budget 2027).

Sascha Valli:

GSU: Das Schlussreporting zur Schulraumplanung bis 2030 liegt vor; die Sanierung des Sekundarschulzentrums ist auf Kurs. Es werden auf der Website der GSU Bilder der Sanierung hochgeladen.

Marco Büttiker:

Er hat an der Generalversammlung der GA Weissenstein teilgenommen. Leider wurde die Anmeldung durch Karin Schwiete vergessen. Marco informiert, dass er nur bei schlechtem Wetter an der nächsten GR Sitzung vom 13. August 2026 dabei sein wird.

Samuel Feller:

Samuel informiert, dass drei Personen vom Vorstand JAUL auf Ende Juli 2026 gekündigt haben. Die freien Stellen sind nun ausgeschrieben. Es wird noch eine Untersuchung eingeleitet, ob das JAUL auch an eine andere Gemeinde als Flumenthal angegliedert wird.